

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Katja Kipping,
Sabine Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/7844 –

Wirksamkeit der Arbeit der Beiräte bei den Jobcentern erhöhen

A. Problem

Die rechtliche Ausgestaltung der Kompetenzen und der Zusammensetzung der Beiräte bei den Jobcentern hat sich nach Einschätzung der Antragsteller in der Praxis als problematisch erwiesen. Die Befugnisse des Beirates seien auf eine ausschließlich beratende Funktion beschränkt, die sich zudem nur auf den Bereich der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen beziehe. Ferner dürften Arbeitslosengeld-II-Beziehende bzw. deren Interessenvertretungen nicht direkt in den Beirat gewählt werden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kompetenzen und der Zusammensetzung der Beiräte zu schaffen. Unter anderem sollten die örtlichen Beiräte über die Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung verbindlich mitbestimmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7844 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Brigitte Pothmer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Pothmer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7844** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Wirksamkeit der Arbeit der Beiräte kann nach der Argumentation der Antragsteller nur erhöht werden, wenn diesen weitere Kompetenzen zugewiesen und sie in ihren Rechten gestärkt werden. Sie sollten sich mit allen grundsätzlichen Fragen, die im Zusammenhang mit allen Leistungen, die für Betroffene im Rahmen des SGB II erbracht würden, befassen und hierzu Empfehlungen an die Trägerversammlung und die Jobcenter aussprechen können.

Im Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen sollten Beiräte demzufolge nicht nur beratend tätig sein, sondern mitentscheiden können, um Missbrauch und Fehlsteuerungen entgegenwirken zu können. Um sicherzustellen, dass den unterschiedlichen Gegebenheiten des jeweiligen örtlichen Arbeitsmarktes und den daraus erwachsenden Anforderungen an Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente entsprechend Rechnung getragen werden könne, müssten die Trägerversammlungen in der Lage sein, die Kompetenzen der örtlichen Beiräte bei Bedarf zu erweitern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7844 in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/7844 in seiner 135. Sitzung am 15. Mai 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erkannte das Anliegen des Antrags grundsätzlich als richtig an. Allerdings sei zu bedenken, dass ein Beirat per se nicht als Entscheidungsgremium arbeite. Wenn die Effizienz bei der Zusammenarbeit von Jobcentern und Beirat gesteigert werden sollte, seien eher die kommunalen Gremien als der Bund gefordert. Dort könne konkret an Veränderungsvorschlägen und ihrer Umsetzung gearbeitet werden. Eine Regelung im SGB II sei nicht sinnvoll.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich die wichtige Funktion der Beiräte bei den Jobcentern. Derzeit werde deren Funktionsfähigkeit evaluiert. Mit den Ergebnissen sei im Jahr 2014 zu rechnen. Auf der Basis dieser Ergebnisse wolle die Fraktion der SPD einen Vorschlag erarbeiten und sich bei dem vorliegenden Antrag jetzt der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stimmte der Stärkung von Beiräten bei den Jobcentern zu. Die Funktionsweise sei zu verbessern und sie müssten überall eingerichtet werden. Das Bundesverfassungsgericht habe den Gesetzgeber aber aufgefordert, klare Kompetenzen zuzuweisen – insbesondere bei den Entscheidungskompetenzen. Insofern sei der Antrag zu prüfen. Auch dürfe man die Beiräte nicht mit Aufgaben überfrachten, sodass sie am Ende durch zu viele Aufgaben funktionsunfähig würden. Es stelle sich dann die Frage, ob man für so umfassende Aufgaben ehrenamtliche Mitarbeiter finden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass man inzwischen zwei Klassen von Erwerbslosen beobachten könne. Diejenigen, die für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz nur kurze Zeit benötigten und bei den Arbeitsagenturen betreut würden, und diejenigen, die viele Probleme hätten und durch die Jobcenter betreut würden. Die Beiräte bei den Jobcentern sollten zur Lösung problematischer Fälle beitragen. Um diese Aufgabe so gut wie möglich erfüllen zu können, benötigten sie mehr Kompetenzen als heute und mehr Verbindlichkeit. Insbesondere sollten die Beiräte verbindlich über die Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung mitbestimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Ziel zu, die Beiräte zu stärken. Diese sollten eine zentrale Rolle bei der Etablierung des sozialen Arbeitsmarktes spielen und hätten wichtige Funktionen. Allerdings könne die Fraktion der Forderung nicht zustimmen, dass die Beiräte auch mit Widerspruchsfällen befasst werden sollten. Das würde die Arbeit eher lahmlegen. Für die Bearbeitung von Widersprüchen sollten besser Ombudsstellen eingerichtet werden.

Berlin, den 15. Mai 2013

Brigitte Pothmer
Berichterstatlerin

